

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 23. März 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

wegen Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungsweisen vom 9. Juni 1897 (Reichsgesetzblatt S. 463).

Zur Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungsweisen vom 9. Juni 1897 machen wir hierdurch auf Grund des § 49 des genannten Gesetzes folgendes bekannt:

I. Unter der Bezeichnung „**Aufsichtsbehörde**“ ist der Minister für Handel und Gewerbe zu verstehen.
 II. Unter der Bezeichnung „**höhere Verwaltungsbehörde**“ sind die Regierungs-Präsidenten und für den Stadtkreis Berlin der Polizei-Präsident zu verstehen.

III. Unter der Bezeichnung „**Polizeibehörden**“ sind zu verstehen:

- 1) Im Sinne des § 23 lit. b die Ortspolizeibehörden.
- 2) Im Sinne des § 24 Absatz 1 die Ortspolizeibehörden, die Hafens-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden und die Grenzkommissare.
- 3) Im Sinne des § 24 Absatz 2 die Ortspolizeibehörden und die Hafens-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden.

Berlin, den 11. Februar 1898.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Braunbehrens.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Hoeter.

Unterschriftsbeglaubigungen, wenn sie von anderen Behörden als Gerichten und Notaren, also insbesondere von Polizeiverwaltungen, Magistraten, Dorfgerichten, Gemeindevorständen, Amts- und Bezirksvorstehern u. s. w. erteilt werden, sind in der Regel stempelfrei. Dem Zeugnisstempel gemäß der Tarifstelle 77 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterliegen derartige Beglaubigungen indessen insoweit, als besondere Gesetze oder Verordnungen den ausstellenden Behörden die Beglaubigungsbefugniß ausdrücklich beigelegt haben.

In dem Obergerichtsurteil vom 13. Juni 1877 (abgedruckt in Opperdorff's Rechtsprechung des Obergerichtsurteils in Strafsachen Band XVIII S. 413, vergl. auch Hoyer-Gaupp, die Preussische Stempelgesetzgebung, 5. Auflage S. 573 Anmerkung 2 b) war angenommen, daß ämtliche Atteste nur solche seien, deren Ausstellung zu den ämtlichen Attributen des Ausstellers gehöre. Die frühere Verwaltungspraxis hat jedoch den diesem Erkenntnis beigelegten Attesten eine überzeugende Kraft nicht beigegeben und Unterschriftsbeglaubigungen auch dann für stempelpflichtig angesehen, wenn die Beglaubigung nicht zu den Diensthilfen der ausstellenden Behörde gehörte (vergl. die im diesseitigen Einverständnis erlassene Justiz-Ministerial-Verfügung vom 13. Februar 1877 I 433 Hoyer-Gaupp S. 575 ff.). Das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 ist dieser Auffassung nicht gefolgt, sondern hat im Anschluß an die Rechtsprechung des Obergerichtsurteils angenommen, daß ein Attest nur dann stempelpflichtig sei, wenn es Umstände betreffe, über welche ein öffentliches Zeugnis von selbst ergebe (vergl. Begründung des Gesetzes; III Erläuterungen zum Stempelgesetz Nr. 48 S. 161). Um jeden Zweifel über die Auslegung dieser Frage auszuschließen ist sodann in Folge Beschlusses der Kommission des Abgeordnetenhauses der Reichstages vom 31. Juli 1895 in dieser „innerhalb der Zuständigkeit der ausstellenden Behörde oder des ausstellenden Beamten erteilte“ eingefügt worden. (Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses Nr. 204 der Drucksachen 18. Legislaturperiode II. Session 1895 S. 92 und 128.)

Nach dieser die Absicht des Gesetzgebers klar erkennen lassenden Vorgeschichte und Wortfassung der Tarifstelle 77 kann im Einverständnis mit den Herren Ministern der Justiz und des Innern die frühere Praxis nicht mehr aufrecht erhalten und der Zeugnisstempel für Unterschriftsbeglaubigungen nur noch dann beansprucht werden, wenn entweder die Beglaubigungen von den durch § 8 des Gesetzes, enthaltend Bestimmungen über das Notariat pp., vom 15. Juli 1890 (G. S. S. 229) dazu benannten Organen — den Amtsgerichten oder Notaren — ausgehen oder andere Behörden durch Gesetz oder rechtsgültige Verordnungen ausdrücklich zur Vornahme von Beglaubigungen für zuständig erklärt werden. Letzteres ist beispielsweise der Fall bei den durch Gemeindevorsteher oder Polizeibehörden erfolgten Unterschriftsbeglaubigungen, welche sich auf Anmeldungen zum Genossenschafts-Register beziehen (§ 8 Absatz 2 der Bekanntmachung des Herrn Reichsfanzlers, betreffend die Führung des Genossenschafts-Registers pp. vom 11. Juli 1889, R. G. Bl. S. 150) sowie bei den von einem zur Führung eines ämtlichen Siegels berechtigten Beamten erfolgten Unterschriftsbeglaubigungen unter Vollmachten zur Empfangnahme und unter Er-

Ärgerungen über die Abholung von Postsendungen (§§ 40 Abs. 2, 42 Abs. 1 der Postordnung für das Deutsche Reich vom 11. Juni 1892 Centralblatt für das Deutsche Reich S. 428).
Berlin, den 18. Oktober 1896.

Der Finanzminister. gez. Miquel.

An die königliche Provinzial-Steuer-Direktion zu Breslau.

Vorliehender Erlaß bringe ich zur Kenntniznahme der Polizeibehörden des Kreises.
Groß-Strehlitz, den 16. März 1898.

In Abänderung des zweiten Absatzes meiner Verfügung vom 17. November 1895 Ie XX VI XV 891, betreffend die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Gebäuden, welche zum Gerechtbetriebe dienen sollen, bestimme ich, daß fortan auch diejenigen Baugenehmigungsgesuche, welche die Errichtung oder wesentliche Veränderung von **Bäckerei- und Conditorei-Anlagen** zum Gegenstande haben, vor Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß dem zuständigen **Gewerbeinspector** zur Begutachtung vorzulegen sind.

Doppel, den 4. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

auf die im Kreisblatt pro 1895 Stück 50 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. November 1895.
Groß-Strehlitz, den 16. März 1898.

Schankmachung.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollveranlassungen, an welchen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1890 bis einschl. 1897,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1889,
3. die Ersatz-Reservisten und zwar:
 - a. die geübten Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1885 — 1897,
 - b. die nicht geübten Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1886 — 1897,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften,
5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897,
6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1886 bis 1897 angehören, sowie alle hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve und Landwehr II. Aufgebots zurückgestellten Ersatzreservisten theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

I. Abtheilung. Am 1. April 1898 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Stadt und Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz und Motzlocha.

II. Abtheilung. Am 1. April 1898 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Genschorowitz, Bresina, Reudorf, Rosniontau, Schminichow, Stephanshain und Sucholoha.

Kontrollplatz Centawa.

Am 2. April 1898 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Baljarowitz, Wlottnitz, Centawa, Schentowitz, Hummelwitz, Groß-Pluschitz, Barnautowitz, Liebenhain, Peterzgrätz und Bierchleha.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 2. April 1898 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Böhme, Borowian, Keltzsch, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonnowska.

Am 4. April 1898 Vormittags 9 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Bendawitz, Carnerau, Colonnowska, Harraichowska, Getze, Laßitz, Michline, Groß- und Klein-Stanisch und Woskowska.

Kontrollplatz Kosmierka.

I. Abtheilung. Am 4. April 1898 Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waffengattungen aus Boritsch, Carlsthal, Tischammer = Elguth, Grabow, Grodzisko, Halensto, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschief, Dittmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Walbhäuser und Zauche.

II. Abtheilung. Am 5. April 1898 Vormittags 9 Uhr. Die Ersatzreservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis 1897 aus Boritsch, Carlsthal, Tischammer = Elguth, Grabow, Grodzisko, Halensto, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschief, Dittmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Walbhäuser und Zauche.

Kontrolplatz Niewle.

Am 5. April 1898 Nachmittags 3 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Niewle, Nieder- und Ober-Elguth, Kolonie Elguth, Kadlubieź, Kalinowicz, Kalinow, Dleszka, Schelbig, Sprentschus, Posnowitz, Wyssola, Kolonie Wyssola und Zyrowa.

Kontrolplatz Gogolin.

I. Abtheilung. Am 6. April 1898 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Gogolin, Ghorulla, Kallnie, Dierwanz, Dtmuth und Sactau.

II. Abtheilung. Am 6. April 1898 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Oberwitz, Jeschona, Krempa, Gorabze, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebimow.

Kontrolplatz Leśnicz.

I. Abtheilung. Am 13. April 1898 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Leśnicz, Annaberg, Kienzowies, Freiwoide Leśnicz und Delschowitz.

II. Abtheilung. Am 13. April 1898 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Scharnowin, Dollna, Kraszowa, Poppitz, Poremba, Koswadze und Olschowa.

Kontrolplatz Ujeź.

I. Abtheilung. Am 14. April 1898 Vormittags 10 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Stadt und Schloß-Ujeź, Niedrowitz, Goy et Lafoł und Alt-Ujeź.

II. Abtheilung. Am 14. April 1898 Nachmittags 2 Uhr. Die Reservisten, Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sowie die Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen, die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition ihrer Truppentheile entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1885 bis einschl. 1897 aus Jarischau, Kaltwasser, Salejsche, Kluschan, Rogowischus, Schironowicz v. P. und v. R. Greboichowicz, Kopanina, Kolonie Schroll und Ferdinandshof.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklasse 1886, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als vierjährig Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrolloerennungen nicht zu erscheinen.

Die Reservisten und Landwehrmannschaften gehören zu demjenigen Jahrgange, welcher auf dem Umschlage ihrer Militairpässe vermerkt ist.

Die Ersatz-Reservisten zählen zu demjenigen Jahrgange, in welchem sie ihr 20. Lebensjahr vollendet haben. Der Jahrgang ist auf den Deckeln der Pässe vermerkt.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Das Gestellen auf anderen als den zuständigen Kontrolplätzen ist verboten.

Glewiź, im März 1898.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrolloerensammlungen in ordtüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehliź, den 14. März 1898.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden hiesigen Kreises, in welchen mit dem 31. März cr. das letzte Drittel der im April 1892 gewählten Gemeinde-Verordneten ausscheidet, werden an die pünftliche Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung v. 16. Februar cr. — Stück 8 — erinnert.

Verzeichnisse, welche bis zum 25. März d. Js. nicht eingegangen sind, werden ohne weitere Erinnerungen durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

Groß-Strehliź, den 17. März 1898.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden hiesigen Kreises, in welchen Gemeindevortretungen bestehen, werden hiermit an die pünftliche Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 16. Februar d. Js. — Stück 8 — betr. Einbindung der Zählbogen — erinnert.

Zählbogen, welche bis zum 25. d. M. nicht eingegangen sind, werden ohne weitere Erinnerungen durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

Groß-Strehliź, den 17. März 1898.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetze vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 31) und § 16 des Impregulativs für den Regierungsbezirk Ppplen vom 14. Juni 1875 (Ertheilung zum

Antzblatt St. 27) erjuche ich die Herren Aerzte, die Listen über die im verfloffenen Jahre im hiesigen Kreise privatim geimpften und wiedergeimpften Kinder, soweit es nicht bereits geschehen, umgehend an mich einzureichen. Die Kreisbehörden veranlasse ich, den in ihrem Bezirke wohnenden Aerzten diese Verfügung sofort vorzulegen.

Groß-Strehly, den 18. März 1898.

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 7. d. M. an Stelle des von hier verzogenen Apothekers Grünthal den Apothekenbesitzer Karl Pischulek hieselbst zum Sachverständigen zur Abgabe von Erklärungen über die aus dem Kreise Groß-Strehly nach den bei der internationalen Neblauskonvention theilhabenden Staaten zur Befreiung gelangenden vegetabilischen Gegenstände ernannt.

Groß-Strehly, den 18. März 1898.

Bestellt der Kreischambesitzer Nicodem Kloba in Rogowichütz zum Waisenrath der Gemeinde Rogowichütz. K 713.

Bestellt der Bauer und Gemeindevorsteher Simon Jylka zu Mokrolohna zum Waisenrath für die Gemeinde Mokrolohna vom 1. April 1898 ab. K 889.

Befähigt der Halbbaug Vincent Bartczko zu Krasnowa als Vorsteher des aus dem Gemeinde- und dem Gutsbezirk Krasnowa bestehenden Gesamttarmenverbandes. K 903.

Groß-Strehly, den 15. März 1898.

Der Königliche Landrath. von Allen.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die ihnen mit dem heutigen Kreisblatt zugehenden Gemeindesteuerlisten pro 1898/99 in der Spalte 24 sorgfältig aufzurechnen, sodann gemäß § 75, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 14 Tage hindurch öffentlich auszuliegen, nachdem der Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Die Zeit der Auslegung ist mir bis spätestens zum 7. April unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Veranlagung nach nachstehenden Muster mitzubringen.

Auf dem Titelbogen der Gemeindesteuerliste ist die Zeit der Auslegung entsprechend dem Vordruck zu vermerken.

Groß-Strehly, den 23. März 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Allen.

Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindesteuer-Veranlagung pro 1898/99.

Es sind veranlagt:

Anzahl		Mk.	Pfg.
.....	Censiten zu dem fingirten Einkommensteuerfuß von 4 Mark, mithin beträgt die Steuer
.....	Censiten zu dem Saße von 2,40 Mark, mithin Steuer
.....	Censiten zu dem Saße von 1,20 Mark, mithin Steuer
.....	Censiten zu den fingirten Einkommensteuerfüßen von weniger als 1,20 Mark, die Steuer beträgt
.....	Gesamtbetrag der fingirten Einkommensteuer Spalte 24 der Gemeindesteuerliste Censiten
.....	den ten 1898.		

Der Magistrat, Gemeinde- (Guts) Vorstand.

Die Gemeindevorsteher und Gemeinbeschreiber hiesigen Kreises werden hiermit an die pünktliche Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 22. Februar cr. — Stück 9 — erinnert.

Voranschläge, welche bis zum 28. März d. Js. Vormittags 11 Uhr nicht mit den sonstigen Unterlagen eingegangen sind, werden ohne weitere Erinnerungen durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

Groß-Strehly, den 17. März 1898.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Allen.

Diejenigen Personen, welche die Grasauflagen an den Kreis-Chausseen für das Rechnungsjahr 1898/99 gepachtet haben, werden erjucht, die fälligen Jahres-Nacht-Beträge in der Zeit vom 1. bis 15. April 1898 an die Kreis-Communal-Kasse hier portofrei abzuliefern.

K 612.

Groß-Strehly, den 11. März 1898.

Der Kreisaußschuß. von Allen.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1898/99 auszuschreibenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben stattgefunden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresfoll pro 1898/99 abzulegenden Steuerbetrages werden die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände in deren Bezirken kreisabgabefreie Personen wohnen oder kreisabgabefreie Staatssteuern vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgeschriebenen Formulare uns bestimmt bis zum 12. April cr. nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabevertheilung keine Berücksichtigung.

Groß-Strehly, den 17. März 1898.

Der Kreisaußschuß.

N a c h w e i s u n g

der bei dem (Stadt-Gemeinde-Gutsbezirk N) bei Vertheilung der im Jahre 1898/99 auszuschreibenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresfoll der directen Staatssteuern pro 1898/99 abzuhenden Beträge.

Zf. Nr.	Nr. der Steuerrolle.	Jahressteuern Mk. Pf.	N a m e n d e r G e n s i t e n .	Stand der Gensiten.	Dienst-einkommen		Bemer-kungen.
					Mk.	Pf.	
			Grundsteuer von den Dienstgrundstücken a. der Geistlichen, b. der Kirchendiener, c. der Elementarschullehrer Einkommensteuer a. von aus Staatskassen zahlbaren Pensionen der Wittwen u. Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener b. von Pensionen und Wartegeldern der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 Mark nicht erreicht. c. diejenigen Dienstemolumente welche bloss als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind. d. Befoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reich und Glied befindlichen activen Militärpersonen und der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere. e. Befoldungen und Emolumente der Geistlichen und Schullehrer. f. Dienstfeinkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.				

N. den . . . ten April 1898.

Der Magistrat (Guts-Gemeindevorstand.)

S t e c h b r i e f .

Gegen den Reservisten — Schloßer — Oskar Jaroch, geboren am 13. Dezember 1872 zu Klein-Stein, Kreis Groß-Strehlitz, zuletzt in Klein-Zabrze, Kreis Zabrze, wohnhaft, gebiet vom 11. 10. 1894 bis 18. 9. 1896 bei der 3. Compagnie Infanterie-Regiments von Moensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52, soll das gerichtliche Verfahren wegen Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämtliche Polizeiorgane erbeuhet ersucht, nach dem p. Jaroch zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

Königliches Bezirks-Kommando Gleiwitz.

B e k a n n t m a c h u n g .

Wegen Reparatur der großen Schleusenbrücke bei Jauche ist der Verkehr für Fuhrwerke an dieser Stelle für die Zeit vom 25. März bis 15. April gesperrt. An Stelle des gesperrten Weges können die Verkehrswege über Rajchau und Rafel benutzt werden.

Stubendorf, den 18. März 1898.

Der Amtsvorstand.

M a r k t p r e i s e .

Z n d e r S t a d t	P r e i s .	p r o 1 0 0 K i l o g r a m m .										per 600 kg	per 1 kg	per Schock		
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Hinjen	Kartoffeln	Hüu	Stroh				Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz, am 16. März 1898	Höcster	18 50	14 50	15 50	15 50	17 50	19 —	28 25	5 —	5 —	27 —	2 20	2 20			
	Niedrigster	16 —	13 —	13 25	13 40	15 50	18 —	25 —	4 80	4 50	24 —	2 —	2 20			
Ujest, am 18. März 1898	Höcster	18 50	14 50	15 —	14 —	—	—	—	5 80	5 —	27 —	2 20	2 —			
	Niedrigster	16 75	13 25	13 25	13 —	—	—	—	5 50	4 50	24 —	2 —	2 —			
Beschnig, am 15. März 1898	Höcster	18 —	15 —	15 —	14 —	18 —	20 —	—	6 —	—	—	2 —	2 40			
	Niedrigster	17 50	14 50	14 50	13 50	16 —	16 —	—	5 50	—	—	1 90	2 20			

Anzeiger.

Bilanz 1897.

Activa		Passiva	
Cassenbestand	1821,04 Mf.	Actien-Capital	18000,00 Mf.
Waarenbestand	— "	Reservefond	1800,00 "
b. Samadski	27513,79 Mf.	Dispositionsfond	8304,78 "
" Sandowik	7070,28 "	Creditoren	19950,74 "
" Colomnowska	9008,87 "	Hypothek	6000,00 "
Utenitäten	2100,00 "	Reingewinn	2458,46 "
Grundstück	10000,00 "	Cautiön	1000,00 "
	57513,98 "		57513,98 Mf.
Soll	Gewinn- und Verlust-Conto	Haben	
An Handlungsunkosten	9591,64 Mf.	Per Waarengewinn	10819,26 Mf.
" Zinsen	270,00 "	" Wohnzins	271,00 "
" Utenitäten	217,80 "	" Rabatt	1447,64 "
" Gewinn	2458,46 "		
	12537,90 Mf.		12537,90 Mf.

Samadski, den 25. Januar 1898.

Der Vorstand des Consum Verein Zawadzki Aktien-Gesellschaft
gez. Eger. gez. Schreiber.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
gez. Rosnansky. gez. Meusel.

Zwangs-Versteigerung!

Montag, den 28. März cr.
Vormittags 11 1/2 Uhr

werde ich vor dem Rathhause des Herrn
Biencik in Gredisko diverse Möbel als:
Sopha, Regulateur-Uhr, Kleider-
schrank, Koffer, Wandspiegel, Rauch-
ständer, ferner diverse Schnäpse,
1 Kummteigstirn, sowie 1 Pferd pp.
gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Pilarshy, Gerichtsvollzieher.

Offerire zur Saat

alle Sorten Klee- sowie Gras-
samen, Lupine, Wicke, Erbsen,
Seradella u. s. w.

beste feinfähige Waare,
Chilifalveter

zu billigen Preisen.

Wlejt. **Paul Lazarek.**

Baumaterial!

Balken, Sparren, Bohlen,
Bretter, Laten
aus Kiefer und Fichte in allen
Stärken und Längen, sowie bestes
astfreies Tischlermaterial und

Brennholz

geben allerbilligst ab

Gebr. Gregor

Sägewerk und Holzhandlung
Anfelmühle.

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

◆◆◆◆ Idaweiche O-S. ◆◆◆◆

empfiehlt:

Chemisch reine, flüssige Kohlensäure
in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen.
Verkauf von 1 a Stahlflaschen.

Das beste Dach

dabei billig, leicht, dicht und
von schönem Aussehen geben

**Freiwaldaner
Strangfalziegel.**

Dieses Material, aus Steingutthon glashart
gebrannt, ist absolut wetterbeständig und
saugt kein Wasser an.

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau,

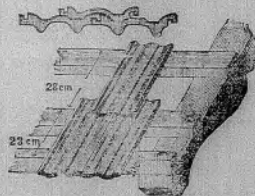
Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospective, Referenzen zc. gratis und franco.

Dünger

vorzüglich zum Düngen von Weiden, glänzende Erfolge nach-
gewiesen, empfiehlt à 50 Pfg. pro Centner ab Fabrik

Xylolyse Zawadzki.



**Rosa-
Frühkartoffeln**
a Centner 3 Mark hat abzugeben.
Fuhrmann
Gutspächter.

Billig und doch gut!

ist der in Kattior täglich erscheinende
„Oberschlesische Anzeiger“,
die beliebteste und interessanteste Provinzial-Zeitung
von 12 großen Seiten Inhalt mit den
acht Gratis-Beilagen.

Eine solche Fülle des gediegenen Stoffes
bietet kaum eine andere Zeitung. Durch Spezial-
draht täglich die Schlagkurse der Berliner Eisen-
waren, Produkten- und Spiritusbörsen in großer
Anzahl; Ziehungsliste der preussischen Lotterie;
anerkannt gediegenes Feuilleton. Der „Ober-
schlesische Anzeiger“ unterrichtet ausreichen und
schnell über das gesammte öffentliche Leben; aus-
führlicher Bericht über alle hervorragenden Ver-
sammlungen; Familien-Nachrichten aus Schlesiens
und Posen und die von den Landwirthen so hoch-
geschätzten, anerkannt zuverlässigen Wochen-Wetter-
Anzeigen.

Im „Arbeitsnachweis“ des „Oberschlesischen
Anzeigers“ täglich eine große Zahl neue offene
Stellen für Feldbeamte, Landwirthe, Erzhauer,
Kaufleute, Handwerker, Fabrikarbeiter, Aufseher,
Ingenieure, Monteur, Kassens- und Laufboten,
Arbeiter, weibliche Personen aller Berufe u. i. w.;
ferner im „Geschäftsverkehr“ zahlreiche Anzeigen
über An- und Verkäufe von Gütern, Gesellschaf-
ten, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Han-
delsbetrieben u. i. w.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung
sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem
in den Provinzen Schlesiens und Posen so außer-
ordentlich weit verbreiteten „General-Anzeiger
für Schlesiens und Posen“ Aufnahme.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchent-
lich nur 3 Pfg., also pro 2. Quartal 1898 3
Mk. und ist bald zu beziehen bei allen Postäm-
tern, Landbriefträgern und der Kattiorer Ge-
schäftsstelle.

**Frische
Feld- und Gemüse-
Sämereien**

empfehl
Franz Kempsky.

Ein hellbrauner Teckel

auf den Namen Schnips hörend ent-
laufen.

Abzugeben im

Dominium Salesche.

Da mein Herr zum 1. Juli sein
Gut aufgibt, suche von diesem Zeitpunkt
ab anderweitige Stellung als

Kutscher.

Gute Empfehlungen stehen zu Diensten.

Carl Weichsbrück
Hosiontau.

Die Eröffnung des neuen Schlachthauses
und des damit verbundenen

Schlacht-Vieh-Marktes zu Gleiwitz

findet am 1. Mai d. Js. statt.

Zur zahlreichen **Besichtigung** des allwöchentlich am **Donnerstag** — und,
wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, am Freitag — stattfindenden Marktes mit
Schlachtvieh aller Art laden wir hiermit ein.

Das Bedürfnis an gutem Schlachtvieh ist hier groß. Der Schlachtviehhof
hat directe Bahnverbindung, geräumige Verkaufshallen und Ställen.

Es betragen a. die Marktgebühren	b., die Stallgebühren:
für ein Rind = 60 Pfg.	= 15 Pfg.
für ein Schwein = 25 „	= 6 „
für ein Kalb, Schaf oder Ziege = 10 „	= 5 „

Die Marktgebühren kommen für Vieh, welches unverkauft zum nächsten Markt
stehen bleibt, nur einmal in Anschlag. Die Stallgebühren werden für die Zeit von
24 Stunden erhoben.

Gleiwitz, im März 1898.

Der Magistrat.

gez. **Kreidel.**



Um weiteren Irrthümern und Vertuschungen vorzu-
beugen, werden von jetzt ab alle von mir hergestelltem **Bräuse-
Limonaden** nur, mit meiner Firma versehenen **Etiquetten**
zum Verkauf gelangen und trotz des billigeren Preises in
alt bekannter Güte auch fernerhin geliefert.

L. Wils.

S. Cohn's Nachfolger, Deschowitz

größte Kohlenniederlage am Plaze
empfehl

Prima Oberschl. Fett-Stückkohle á 58 Pfg.

pro Ctr. vom Waggon (ab Lagerplatz 60 Pfg.),

ferner sämtliche

Bauartikel

1 Träger, Dypelner Cement, Dachpappe, Deckenrohr, Nägel,
Dachsteine, Schläffer und Beschläge verschiedener Art
zu äußerst mäßigen Preisen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1897: **728 1/2 Millionen**
Mark. Sicherheitsfonds: **37 1/2 Millionen Mark.** Dividende im
Jahre 1898: **30 bis 136%** der Jahres-Normalprämie — je nach dem
Alter der Versicherung.

Vertreter in Groß-Stretitz Johann Kempsky sen.

Anträge werden von Vorstehendem jeder Zeit entgegengenommen.

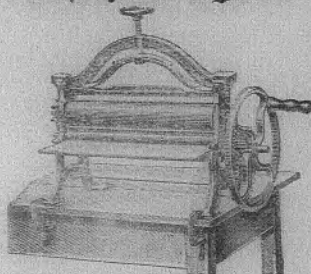
Chilisalpeter, Superphosphat
und alle anderen künstlichen Düngemittel hält auf Lager
Cosel
M. Koslowsky.

Knaben

von 14 Jahren ab finden dauernde Beschäftigung.

Richard Burgheim
Bürstenfabrik. Gr.-Strehlig.

Tischmangeln



sehr praktisch, leisten dasselbe wie ein Drehrolle, leicht vorrätig.

Preis nur 35 Mark.

V. Kucharczyk,
Suchaldina bei Groß-Strehlig.



Zur Confirmation.

Gesang-Bücher

in einfacher und hocheleganter Ausstattung,
verschiedene Formate
hält in großer Auswahl vorrätig

Georg Hübner,
Papierhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleißner, für den Inseratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlig.

Vorschuß-Berein zu Groß-Strehlig.

Eingetr. Genossenschaft n. beschr. Haftung.

Die Auszahlung, bezw. Zuschreibung der Dividende pro 1897 erfolgt durch den Vereinskassier Herrn **Wauer** von heute ab.

Der Vorstand.

Gartenbau- und Bienenzuchtverein.

Sonntag, den 27. d. M. Abends 8 Uhr

Allgemeine Sitzung im Vereinslokal.

Tagesordnung: Wichtige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.



kräftiger Arbeiter

Eine größere Anzahl
findet sofort dauernde Beschäftigung in den
Portlandcement-Fabriken
zu Groschwitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für
Portlandcement-Fabrikation
zu Groschwitz bei Oppeln.

Billige Gänsefedern!

!! Nur 1 Mark 20 Pfg. !!

Ich verende vollständig ganz neue, graue Gänsefedern, mit der Hand geschliffen, 1 Pfund für nur 1 M. 20 Pfg. und dieselben in besserer Qualität nur 1 M. 40 Pfg. in Probepostkolli mit 16 Pfd. gegen Postnachnahme.

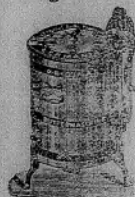
J. Krusa, Bettfedernhandlung in Prag 620—1. (Böhmen 99.) Umtausch gestattet.

Für Rettung von Trunksucht

verende Anweisung nach langjähr. approbierter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Beeinträchtigung, unter Garantie. Briefen und 50 Pfg. in Briefmarken bezuzahlen. Man adressire: Medizinische Buchhandl. W. o. d. Leopoldshöhe, Baden.

Offere die neueste

Original-Buttermaschine



mit Kettenüberziehung Die Maschinen geben schon bei 20 Liter Sahne 1/2 Kilo mehr Butter als wie ein gewöhnliches Butterfaß. Die Butter ist vollständig fertig in 15 — 20 Minuten.

Ohne Anstrengung kann jedes Kind von 10—15 Jahren mit der Maschine buttern.

Die Maschinen stehen in meinem Magazin und können zur jeder Zeit 14 Tage zur Probe genommen werden. Abschlagszahlungen werden bemilligt.

Zu gleicher Zeit offeriere ich verchiedene **Wäsche-Mangeln**, sowie **Wash- und Wringmaschinen** unter reeller Garantie.

Hochachtungsvoll

V. Kucharczyk,

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.



Dominium Sacrau bei Cosel

sucht zum baldigen Antritt, auch später, bei gutem Lohn und Deputat einen tüchtigen

Stellmacher

und einen eben solchen

Drechslehrling,

welcher kleinere Reparaturen selbst auszuführen versteht.

Das Wirtschafts-Amt.

